



## Amtlicher Teil

### Beschluss Nr. 074/2007 vom 9. Mai 2007

Anmeldung der Landeshauptstadt Erfurt zur Solarbundesliga

**Genaue Fassung:**

**01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Zielkonzept zu erarbeiten, um im August dieses Jahres die Anmeldung zur Solarbundesliga zu tätigen. Dabei ist die Zusammenarbeit mit SolarInput e. V. erforderlich.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

### Beschluss Nr. 075/2007 vom 9. Mai 2007

Fortschreibung CO<sub>2</sub>-Minderungsplan

**Genaue Fassung:**

**01** Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, fußend auf der einschlägigen Beschlusslage (StR 191/98) den CO<sub>2</sub>-Minderungsplan fortzuschreiben und den neuesten Anforderungen anzupassen.

**02** Bis zum September 2007 ist dem Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt eine entsprechende Konzeption vorzulegen.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

### Beschluss Nr. 076/2007 vom 9. Mai 2007

Grundstücksverkehr - öffentliche Ausschreibung von Grundstücken

**Genaue Fassung:**

**01** Der Stadtrat stimmt der öffentlichen Ausschreibung der in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke sowie der Veräußerung dieser Grundstücke zum jeweils gültigen Verkehrswert zu und erklärt die Belastungsvollmacht sowie den Rangrücktritt für den Kaufpreis nebst Investitionssumme. Alternativ zu einer Veräußerung soll auch die Bestellung von Erbbaurechten mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren möglich sein.

**02** Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die in der Anlage 1 bezeichneten Grundstücke öffentlich auszuschreiben und diese Grundstücke mindestens zum jeweils gültigen Verkehrswert zu veräußern und die Belastungsvollmacht bzw. den Rangrücktritt zu erklären.

**03** Im IV. Quartal 2007 informiert die Stadtverwaltung den Stadtrat über die erfolgte Veräußerung der in der Anlage aufgeführten Grundstücke.

**04** Die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlüsse werden aufgehoben.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\*\*\*

#### Anlage 1

Auflistung der Grundstücke zur öffentlichen Ausschreibung und Vermarktung

Lfd. Nr.:	Grundstück	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>
1	Thälmannstraße 32	Erfurt-Mitte	36	17	587
2	Thälmannstraße 33	Erfurt-Mitte	36	14	578
3	Thälmannstraße 36	Erfurt-Mitte	36	3	263
4	Liebknechtstraße 39	Erfurt-Mitte	40	123	550
5	Leipziger Straße 52	Erfurt-Mitte	43	25	548
6	Moritzwallstraße 15	Erfurt-Mitte	11	72 73	311 57

\*\*\*

#### Anlage 2

Auflistung der aufzuhebenden Ratsbeschlüsse

1	<b>298/1998</b> (18.11.1998) Anlage 1 lfd. Nr. 4 Verkauf Bieterverfahren 14. Öffentliche Ausschreibung	Reißhausstr. 10	EFT Flur 43 Flst. 297/7 510 m <sup>2</sup>
2	<b>298/1998</b> (18.11.1998) Anlage 2 lfd. Nr. 23 Verkauf Bieterverfahren 14. Öffentliche Ausschreibung	Lassallestr. 59	EFT Flur 40 Flst. 29 442 m <sup>2</sup>

### Beschluss Nr. 078/2007 vom 9. Mai 2007

B-Plan für eine zweite Ökosiedlung

**Genaue Fassung:**

**01** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die unbebaute Fläche südlich der Binderslebener Landstraße, östlich des Hauptfriedhofes und nördlich des Brühler Herrenberges, die Machbarkeit eines ökologisch orientierten Bebauungsplanes zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 30.09.2007 vorzulegen.

**02** Vor dem Aufstellungsbeschluss ist zur Erarbeitung der Planziele zu einem Workshop durch die Stadtverwaltung einzuladen.

**03** Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes ist insbesondere der Aspekt „Erfurt als Produktionsstandort für Solartechnologie“ einzubeziehen.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

### Beschluss Nr. 080/2007 vom 9. Mai 2007

Aufnahme der Stadt Augsburg in den Kreis der Lutherstädte zur Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“

**Genaue Fassung:**

Die Stadt Erfurt stimmt der Aufnahme der Stadt Augsburg in den Kreis der Stifter zur Verleihung des Preises der Lutherstädte „Das unerschrockene Wort“ zu.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 077/2007 vom 9. Mai 2007

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. (SSB)  
zur Förderung der Dachorganisation der Erfurter Sportvereine

### Genauere Fassung:

**01** Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 EUR für die 1. und 2. Rate bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

**02** Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Unterstützung der Dachorganisation des Erfurter Sports wird in Höhe von 20.000,00 EUR für die 3. und 4. Rate nach Vorlage eines geprüften und bestätigten Jahresabschlusses für 2006 bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

gez. Tamara **Thierbach**

T. Thierbach

Bürgermeisterin

## Beschluss Nr. 081/2007 vom 9. Mai 2007

Gemeinschaftlicher Regionaler Rahmenplan Nahverkehr  
Mittelthüringen 2007 - 2011

### Genauere Fassung:

**01** Der in der Anlage befindliche „Gemeinschaftliche Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007 - 2011“ wird zur Kenntnis genommen.

**02** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Anlage befindlichen „Gemeinschaftlichen Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007 - 2011“ zu unterzeichnen.

**03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Anlage befindlichen „Gemeinschaftlichen Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007 - 2011“, den lokalen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt im Jahr 2007 zu erarbeiten.

gez. Tamara **Thierbach**

T. Thierbach

Bürgermeisterin

\* \* \*

Anlage

SPD-Stadtratsfraktion Erfurt

### Protokollnotiz

#### zum Beschluss StR 081/07 - Gemeinschaftlicher Regionaler Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007-2011

**1.** In Bewertung der täglichen Pendlerströme im Raum Mittelthüringen ist es unerlässlich, einen regionalen Rahmenplan Mittelthüringen um die Bedienungsgebiete der Landkreise und Städte im Süden und Westen von Erfurt zu erweitern. Die Lage Erfurts als einzigem Oberzentrum der Region sowie Hauptziel und Hauptquelle der Pendlerströme am Rand des Planungsraumes wird dem Anliegen, den Nahverkehr Mittelthüringens gemeinschaftlich zu organisieren und zu harmonisieren, nicht gerecht. Bei der weiteren Bearbeitung des Planes ist schon vor dem Jahre 2011 eine Erweiterung des Planungsraumes um die genannten Bereiche zu erzielen.

**2.** Sowohl bei der weiteren Bearbeitung des Planes als auch bei dessen Umsetzung sind zwingend einheitliche Sozial- und Qualitätsstandards für die Durchführung des Nahverkehrs zu definieren und festzuschreiben. Die Vorgaben der Europäischen Union zur EU-Verordnung über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße sind zu beachten.

**3.** Die Aussagen zur Preisentwicklung in dem vorliegenden Plan werden nur als nicht untergesetzte willkürliche Festsetzungen zur Kenntnis genommen. Sie gehören - vor allem in dieser nicht untergesetzten Form - nicht in einen Regionalen Rahmenplan Nahverkehr.

**4.** Da das Ziel eines gemeinschaftlichen regionalen Nahverkehrs, welches mit dem vorliegenden Plan beschrieben werden soll, auch eine Harmonisierung und Vereinheitlichung von Informations- und Vertriebssystemen beinhalten sollte, sind diese an den bundesweit entwickelten oder zumindest damit kompatiblen Systemen zu orientieren.

Diese Protokollnotiz ist Anlage zum Beschluss und Handlungsvorgabe für die Verwaltung. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Rahmen der Unterzeichnung des Rahmenplanes die Mitunterzeichner auf diese Protokollnotiz hinzuweisen.

W. Metz

Fraktionsvorsitzender

\* \* \*

### Hinweis

Der als Anlage genannte „Gemeinschaftliche Rahmenplan Nahverkehr Mittelthüringen 2007 - 2011“ kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 083/2007 vom 9. Mai 2007

Mandatswechsel Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung

### Genauere Fassung:

**01** Alt: Bernward Credo, Neu: Thomas Engemann

1. Stellvertreter: Alt: N.N., Neu: Bernward Credo

gez. Tamara **Thierbach**

T. Thierbach

Bürgermeisterin

Das Ordnungsamt teilt mit:

### Abholtermine fertiger Führerscheine

Führerscheine, die nur zum Zwecke des Umtausches beantragt wurden und deren Herstellung mit Ausfüllen und Unterzeichnen des Formblattes bis zum 15. Mai 2007 in Auftrag gegeben wurden, liegen im Ordnungsamt, Friedrich-Engels-Straße 27a, 99086 Erfurt zur Abholung bereit.

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, z. Z. Eingang M.-Eckehart-Str. 2, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Montag - Freitag von 08:30 - 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten der Bürgerservicebüros  
in der Ratskellerpassage, Fischmarkt 5,  
in der Löberstraße 35 und in der Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag von 08:30 - 13:00 Uhr

### Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel. Antragsannahme	655-6021/6022
Antragsausgabe	655-6023/6024
Sondernutzung	655-6025/6026
Fax:	655-6029
E-Mail:	buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Tel.	655-3914
Fax:	655-3909
E-Mail:	bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Plätze auf der Besuchertribüne begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die öffentliche Sitzung des Stadtrates wird jeweils donnerstags nach dem Sitzungstag ab 19 Uhr sowie freitags ab 10 Uhr auf *plus.tv* gesendet. Änderungen vorbehalten (siehe Videotext *plus.tv*)!

### Impressum

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit

**Anschrift:** Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

**Telefon:** 0361 655-2120/25

**Telefax:** 0361 655-2129

**Redaktion:** Sabine Mönch

**Druck:** TA Druckhaus GmbH & Co. KG

**Erscheinungsweise:** in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel Exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

## Beschluss Nr. 082/2007 vom 9. Mai 2007

Umsetzungskonzept  
zur Neustrukturierung im Energiebereich der Stadtwerke Erfurt  
Gruppe (Umsetzung 2. Stufe Unbundling)

### Genauere Fassung:

**01** Der Stadtrat stimmt der Neustrukturierung der in der SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe gebündelten energiewirtschaftlichen Aktivitäten vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (Trennung der Netze von Erzeugung und Vertrieb) wie folgt zu:

- Verschmelzung der Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH auf die SWE Strom- und Fernwärme GmbH sowie deren anschließende Umfirmierung auf die Firma „SWE Energie GmbH“, mit einem vorläufigen Stammkapital von bis zu 32 Mio. Euro; nach Abspaltung der Strom- und Gasnetze ist ein endgültiges Stammkapital von bis zu 12 Mio. Euro bei einer Beteiligung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von 61% geplant,
- Abspaltung der Strom- und Gasnetze der SWE Energie GmbH auf die SWE Netz GmbH, die mit einem Stammkapital von bis zu 15 Mio. Euro bei einer Beteiligung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von 61% ausgestattet wird,
- Umfirmierung der TNS Thüringer NetzService GmbH in SWE Technische Service GmbH und Erhöhung des Stammkapitals von 25.000 Euro auf bis zu 150.000 Euro bei einer Beteiligung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von 73,9%,
- Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH und der E.ON Thüringer Energie AG und der Thüga AG nebst den zu diesem Vertrag als Anlage gehörenden Gesellschaftsverträgen,
- gesellschaftsrechtliche Beteiligung der E.ON Thüringer Energie AG und der Thüga AG an der SWE Netz GmbH und SWE Technische Service GmbH,
- Vollständiger Erwerb der an der SWE Service GmbH gehaltenen Anteile durch die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH von den übrigen SWE Stadtwerke Erfurt -Tochtergesellschaften.

**02** Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der SWE Netz GmbH zu dem bestehenden Stromkonzessionsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der SWE Strom- und Fernwärme GmbH sowie zu dem bestehenden Gaskonzessionsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Stadtwerke Erfurt Gasversorgung GmbH zu.

**03** Der Stadtrat bestätigt den in Anlage aufgeführten Kooperationsvertrag gemäß Anlage 2 sowie als Regelungsmodell die Gesellschaftsverträge o.a. Gesellschaften gemäß Anlage 3 bis 5.

**04** Die kommunalen Vertreter in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH werden ermächtigt, die in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben und notwendige Maßnahmen zu beschließen.

**05** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß ThürKO einzuholen.

**06** Der Stadtrat entsendet in die Aufsichtsräte der neu zu gründenden Unternehmen Stadtratsmitglieder.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Die in der Anlage befindlichen Verträge bedürfen gemäß §§ 73 Abs. 1 und 74 Abs. 1 ThürKO der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Nach Eingang der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wird diese bekannt gemacht und die Verträge können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 085/2007 vom 9. Mai 2007

Nachfinanzierung „Radrennbahn Andreasried“

### Genauere Fassung:

**01** Für die Radrennbahn „Andreasried“ wird gem. § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Mittelbereitstellung bestätigt:

Mehrausgaben: Hhst: 55300.98500	Zuschuss ESB	+ 368.000 EUR
Deckung durch:		
Hhst: 91000.30000	Zuführung vom VwH	+ 368.000 EUR
90100.04100	Einnahmen Schlüsselzuweisung	+ 368.000 EUR
91000.86000	Zuführung an VmH	+ 368.000 EUR

**02** Der geänderte Wirtschaftsplan des ESB zur Finanzierung der Investition Radrennbahn gemäß Anlage wird beschlossen.

**03** Eine mögliche Nachbewilligung wird nach Eingang des Fördermittelbescheides wird mit dem Zuschuss an den ESB verrechnet.

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

\* \* \*

### Hinweis

Der geänderte Wirtschaftsplan gemäß Anlage kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

## Beschluss Nr. 084/2007 vom 9. Mai 2007

Neubesetzung sachkundige Bürger

### Genauere Fassung:

**01** Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarkt  
alt: Jochen Fasco, neu: Max-Peter Schenk

**02** Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung  
alt: Margarete Hentsch, neu: Winfried Funk

gez. Tamara **Thierbach**  
T. Thierbach  
Bürgermeisterin

## Beschluss BuV 016/2007 vom 19. April 2007

Gehbahn Reglermauer/Radweg TVA-Objekt-Nummer: 66-4051

- Vorstellung der Planung
- Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für Mehrkosten des städtischen Radweges an der Reglermauer

**01** Die vorliegende Entwurfsplanung Radweg an der Reglermauer wird inhaltlich gemäß Anlage bestätigt.

**02** Der Bereitstellung von Städtebaufördermitteln in Höhe von weiteren 103 TEUR für die Errichtung des städtischen Radweges südlich der Reglerkirche wird vorbehaltlich der Bewilligung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und der Klärung der haushalterischen Voraussetzungen zugestimmt.

\* \* \*

Anlage

Vorstellung der Planung

Gemäß des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes EFM 123 der Stadt Erfurt ist von der Bahnhofstraße bis zur Reglermauer zwischen dem Grundstück der Deutschen Bank und der Reglerkirche ein öffentlicher Geh- und Radweg vorgesehen. Gleichzeitig besteht seitens der Reglergemeinde die dringliche Notwendigkeit zur Sanierung der Reglerkirche und als erstrangige Maßnahme ist die Erneuerung der Außenentwässerung/ Instandsetzung der Gründungsmauern erforderlich. In diesem Zuge werden Eingriffe in das umliegende Gelände notwendig und es werden daher auch die Außenanlagen mit umgestaltet. Dabei soll das Gelände entsprechend abgesenkt werden, um eine bestmögliche Wiederherstellung des historischen Höhenniveaus zu erreichen und die geleisteten Maßnahmen zur Außenentwässerung zu unterstützen.

Aus dieser Problematik heraus hat sich die Kirchengemeinde entschlossen, zur Umsetzung des B-Planes, der Stadt kostenfrei die benötigte Fläche für den Geh- und Radweg zur Verfügung zu stellen. Auf Grund der geplanten „Freistellung“ der Reglerkirche und der Wiederherstellung des historischen Höhenniveaus werden nachfolgende Maßnahmen notwendig:

- der Bau einer Winkelstützwand zur Überbrückung des bestehenden Höhenunterschiedes
- Umverlegung von Versorgungsleitungen
- Umbau der vorhandenen Einfriedung

Diese waren in der Verkehrsanlagenplanung als Schwerpunkte zu berücksichtigen. Der Geh- und Radweges wird beginnend an der Bahnhofstraße bis zur Grundstücksgrenze der Kirche grundhaft ausgebaut. Die Weiterführung der Geh- und Radwegverbindung erfolgt bis zur Straße Reglermauer über die vorhandene Zuwegung des Parkplatzes. Die Ausbaulänge beträgt ca. 81 m und wird mit einer durchgehenden Breite von 2,50 m angelegt. Die Oberflächenbefestigung ist mit Asphalt geplant. Die seitliche Begrenzung erfolgt entlang des Kirchengeländes mittels Stützmauer und entlang des Bankgrundstückes mit einem Bordstein. Die Winkelstützmauer, mit einer Länge von 75 m, wird aus Fertigteilelementen hergestellt und es ist eine Verblendung mit Natursteinmaterial „Kalkstein“ vorgesehen. Des Weiteren wird eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

Bestandteil dieser Maßnahme sind weiterhin die notwendigen Umverlegungen folgender Leitungen der Erfurter Stadtwerke:

- Mittelspannungskabel
- Niederspannungskabel
- Fernmeldekabel
- Hausanschluss Fernwärme für die Versorgung der Reglerkirche
- Gasleitung

Durch die geplanten Eingriffe im Außengelände der Reglerkirche erfolgt für das gesamte Umfeld eine deutliche städtebauliche Aufwertung. Des Weiteren wird mit dem Bau des Radweges eine sehr wichtige Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen und damit eine deutliche Verbesserung in diesem Teil des Stadtgebietes für den Radverkehr erreicht. Die Kosten setzen sich im wesentlichen aus folgenden Anteilen zusammen:

- Stützmauer einschl. Gründung, Verblendung sowie Geländer ca. 120,0 TEUR
- Umverlegung Kabel/ Leitungen ca. 106,0 TEUR
- Straßenbau einschl. Straßenentwässerung und Erdarbeiten ca. 35,0 TEUR
- Straßenbeleuchtung ca. 11,0 TEUR
- Sonstige Kosten-Ausstattung (Poller, Beschilderung), Vermessung, BE ca. 5,0 TEUR
- Planungskosten ca. 26,0 TEUR

# Beschluss SFG 002/07 vom 25. April 2007

Prioritätensetzung ABM Bereich Soziale Dienste Lfd. Nr. 1 bis 4 / 2007

01 Die Prioritätensetzung gemäß Anlage 1, Lfd. Nr. 1 bis 4 wird bestätigt.

\*\*\*

Anlage

Lfd. Nr (1)	Träger (2)	Bezeichnung (3)	AZ (4)	beantr. Laufzeit (5)	Anz AN (6)	Prioritätensetzung		Mittelbind. bei GfAW (Landeszuschuss) (9)	Bemerkungen — Bestätigung durch Ausschuss (10)
						1. Maßn. mit oberster Priorität (Anz. AN) (7)	2. Prioritäre Maßnahmen (Anz. AN) (8)		
1	Kolping-Dienstleistung GmbH	Hauswirtschaftl. Dienste Projekt für Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00261	15.03.07-14.09.07	3	3	—	2.889	
2	Kolping-Dienstleistung GmbH	Helfer-Holzwerkstatt Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00263	15.03.07-14.09.07	10	10	—	9.631	
3	Kolping-Dienstleistung GmbH	Helfer-Holzwerkstatt Arbeits- und Beschäftigungsprojekt für langzeitarbeitslose Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00262	05.05.07-14.11.07	10	10	—	9.631	
4	Kolping-Dienstleistung GmbH	Hauswirtschaftl. Dienste Projekt für Suchtgefährdete und Suchtkranke	1-ABM 00264	01.07.07-31.12.07	3	3	—	2.889	
<b>Summe Landeszuschuss</b>					26	26	0	<b>25.040</b>	

## Beschluss BuV 017/2007 vom 19. April 2007

Neugestaltung Willy-Brandt-Platz;  
Bestätigung Ausführung Pflanzkübel

01 Die Ausformung der Pflanzkübel für den Willy-Brandt-Platz, Planungsstand Januar 2007 (siehe Anlage), wird bestätigt; die Pflanzkübel sind im Rahmen der laufenden Baumaßnahme entsprechend auszuführen.

\*\*\*

### Hinweis

Die Anlagen sind im Bürgerservicebüro einsehbar.

Für den nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung im Stadtrat am 9. Mai 2007 aufgehoben, so dass die Bekanntmachung im Sinne des § 40 Abs. 2 ThürKO erfolgen kann:

## Beschluss Nr. 019/2007 vom 24. Januar 2007

Versetzung - Herr Branddirektor Dr. Roland Goertz

### Genauere Fassung:

Herr Branddirektor Dr. Roland Goertz wird mit Wirkung vom 01.03.2007 zur Stadt Karlsruhe versetzt.

gez. i.V. T. **Thierbach**  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Beschluss KAS 005/07 vom 24. April 2007

Neubenennung von Straßen in Marbach

01 Die Neuvergabe folgender Straßennamen wird nach Maßgabe des in der Anlage befindlichen Lageplanes beschlossen: Enzianstraße, Beifußweg, Kreuzblümchenweg, Thymianweg

Der Schachtelhalmweg wird bis zur Fingerhutstraße verlängert.

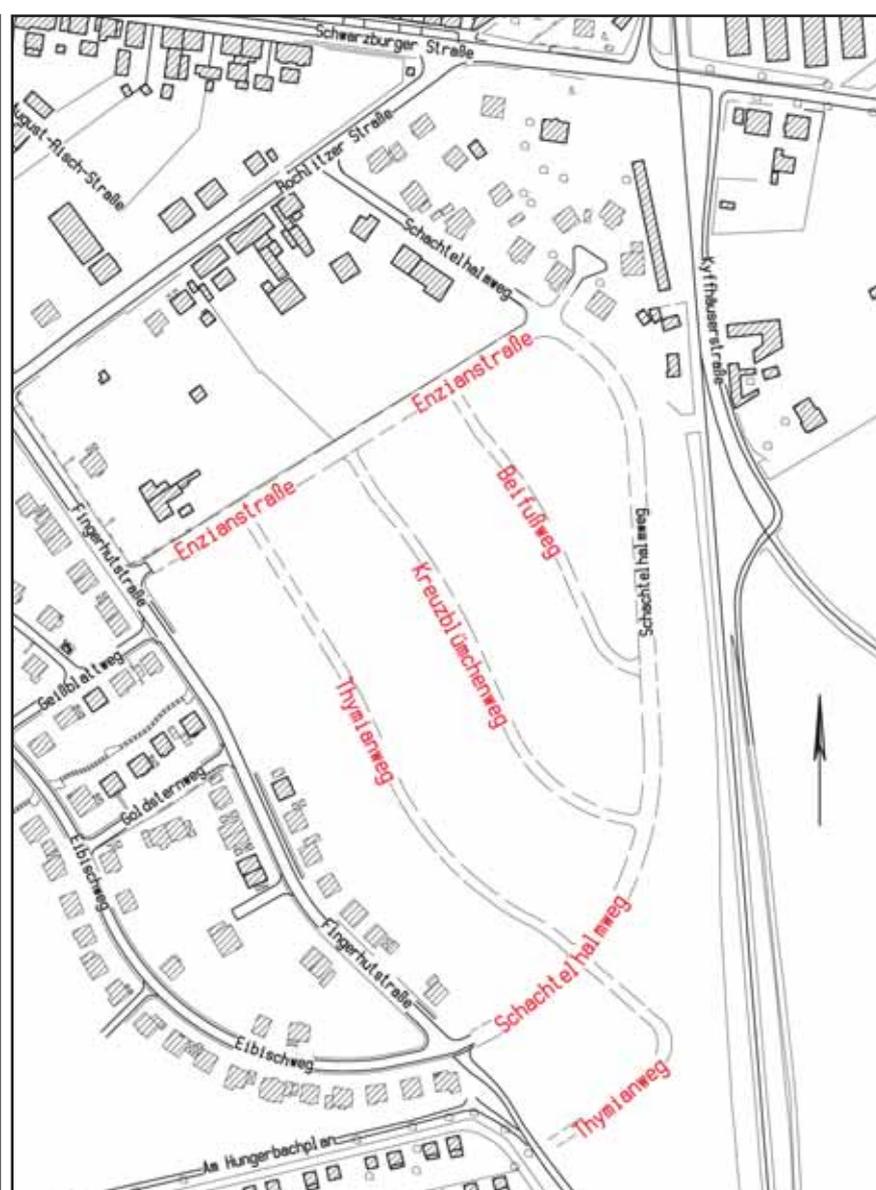
02 Die Straßennamen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

\*\*\*

Straßenschlüssel	Straßenname
45060	Enzianstraße
45061	Beifußweg
45062	Kreuzblümchenweg
45063	Thymianweg

### Skizze

\*\*\*



## Beschluss KAS 004/07 vom 24. April 2007

Ankauf des Gemäldes „Komposition 1964/15“ von Otto Ritschl (\*1885 in Erfurt - † 1976 in Wiesbaden) für das Angermuseum Erfurt

Der Kulturausschuss beschließt nachträglich den Ankauf des Gemäldes „Komposition 1964/15“ (1964) von O. Ritschl für die Sammlungen des Angermuseums.

## Ungültigkeitserklärung

Der kleine Waffenschein Nr.: 0069/KWS/04, ausgestellt am 16.02.2004 von der Stadtverwaltung Erfurt, wird für ungültig erklärt.

## Beschluss SuS 001/07 vom 26. April 2007

Sportförderantrag des 1. Erfurter Billardclub e.V.

01 Der Sportförderantrag des 1. Erfurter Billard-Club e. V. für den Bundespokal 2007 wird in Höhe von 500,00 EUR bestätigt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

## Beschluss SuS 002/07 vom 26. April 2007

Sportförderantrag des FSV Thuringia e.V. zum 34. Erfurter Silvesterlauf 2007

01 Der Sportförderantrag des FSV Thuringia e. V. für den 34. Erfurter Silvesterlauf wird in Höhe von 800,00 EUR bewilligt.

V: Erfurter Sportbetrieb

T: sofort

Az.: 03.1-3-0102 Flurbereinigung Bachstedt

Az.: 03.1-3-0103 Flurbereinigung Ballstedt

## Aufhebungsbescheid Nr. 1

In den Flurbereinigungsverfahren Bachstedt/Landkreis Sömmerda und Ballstedt/Landkreis Weimarer Land erlässt die Flurneuordnungsbehörde gemäß § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), folgenden

Aufhebungsbescheid zu der vorläufigen Anordnung vom 31.08.2005

1. Aufgrund der Mitteilung des Unternehmensträgers, der DB Netz AG, vertreten durch die DB ProjektBau GmbH, Projektzentrum Leipzig vom 10.04.2007 wird die vorläufige Anordnung vom 31.08.2005 von Amts wegen insoweit teilweise aufgehoben, als den Beteiligten die Nutzung und der Besitz der in Anlage 1 für das Flurbereinigungsverfahren Bachstedt und Anlage 2 für das Flurbereinigungsverfahren Ballstedt aufgeführten Flächen, welche für den Bau der Straßenüberführung (SÜ) Landstraße L 2139 Bachstedt-Ballstedt vorübergehend entzogen wurden, mit Wirkung vom **01.07.2007** zurückgegeben wird.

Die Anlage 1 und die Anlage 2 bilden einen Bestandteil dieses Bescheides.

Der genaue Umfang der Rückgabe ergibt sich aus der beigelegten Karte im Maßstab 1:2.000, die ebenfalls Bestandteil dieses Bescheides ist. Je eine Ausfertigung dieses Bescheides mit Karte liegt einen Monat lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden und angrenzenden Gemeinden

in der Verwaltungsgemeinschaft „Berlstedt“ in Berlstedt,

in der Verwaltungsgemeinschaft „An der Marke“ in Schloßvippach,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Gramme-Aue“ in Großrudstedt,

in der Verwaltungsgemeinschaft „Grammetal“ in Isseroda,

im Bauinformationsbüro der Stadt Erfurt (Löberstraße 34)

und in der Stadtverwaltung der Stadt Weimar (Schwanseestraße 17)

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Alle anderen getroffenen Regelungen der vorläufigen Anordnung vom 31.08.2005 behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

### Gründe

Der Aufhebungsbescheid zu der vorläufigen Anordnung vom 31.08.2005 wurde erforderlich, da der Bau der Straßenüberführung - Landstraße L 2139 Bachstedt-Ballstedt abgeschlossen ist und insofern die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten, vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger nicht mehr benötigt werden. Für diese Flächen sind die Gründe der vorläufigen Anordnung vom 31.08.2005 daher nicht mehr gegeben.

Mit der vorstehend unter Punkt 1 bezeichneten Mitteilung des Unternehmensträgers, dass die Arbeiten zur Errichtung des Brückebauwerkes abgeschlossen sind und die o.g. Flächen wieder zur Verfügung stehen, ist dieser somit seiner Verpflichtung gegenüber dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha aus der bisher zu seinen Gunsten erlassenen vorläufigen Anordnung (vergleiche hierzu Punkt I Nr. 2 Satz 3 der vorläufigen Anordnung) nachgekommen.

Zur Feststellung, ob die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen vom Unternehmensträger DB Projektbau wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert worden sind, fand am 02.05.2007 unter Beteiligung des Unternehmensträgers, des Landwirtschaftsamtes, der betroffenen Gemeinden und der betroffenen Bewirtschafter ein Ortstermin statt.

Insofern sind die Voraussetzungen für die Rückgabe der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gotha, den 03.05.2007

gez. **Hepping**, Amtsleiter

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

### Anlage 1

#### Flurbereinigung Bachstedt, Az.: 03.1-3-0102

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	vorüberg. entzogene Fläche (m <sup>2</sup> )	Rückgabefläche (m <sup>2</sup> )
Bachstedt	2	114	138270	1943	1943
Bachstedt	2	115	817	50	50
Bachstedt	3	165	55848	826	826

### Anlage 2

#### Flurbereinigung Ballstedt, Az.: 03.1-3-0103

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche (m <sup>2</sup> )	vorüberg. entzogene Fläche (m <sup>2</sup> )	Rückgabefläche (m <sup>2</sup> )
Ballstedt	4	197/4	4587	118	118
Ballstedt	4	197/5	7567	188	188
Ballstedt	4	197/6	18062	436	436
Ballstedt	4	197/7	21084	558	558
Ballstedt	4	198/1	5699	881	881
Ballstedt	4	198/2	5699	398	398
Ballstedt	4	198/3	11399	528	528
Ballstedt	4	201/1	26888	2712	2712
Ballstedt	4	201/2	19146	342	342

## Bekanntmachung

Die Beschlüsse zu TOP 5 bis 11 der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen vom 17.04.2007 können beim Jagdvorsteher eingesehen werden.

Ansprüche zu TOP 6 (Auszahlung Reinertrag) können bei einer monatlichen Frist ab Veröffentlichung beim Jagdvorsteher, H. Saalfeld, Bahnhofstraße 21a in 99198 Vieselbach, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

## Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit den **Antrag der ThüWa ThüringenWasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die **bestehende Trinkwasserleitung** (einschließlich Schachtbauwerk), die im Jahr 1982 vom Hochbehälter Marbach über die Bodenfeldallee und Nordhäuser Straße in Richtung Rieth verlegt wurde, gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S.3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Marbach** davon betroffen:

**Flur 2:** 365/158, 177/3, 151, 152, 160/2, 142, 156, 153/1, 155, 436/154, 434/154, 157, 135/7, 435/154, 178/4, 159/5, 364/158, 143/1, 114/2, 159/2, 253/5, 266/1, 258/5, 256/6, 255/3, 254/5.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Erfurt-Nord** davon betroffen:

**Flur 1:** 352/9.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Gispersleben-Kiliani** davon betroffen:

**Flur 4:** 503/2, 464, 506/1, 502/2, 486/3, 485, 484, 465, 501/2, 501/1, 508/3.

**Flur 5:** 239, 245, 240.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr, freitags 09:00 - 12:00 Uhr) eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

### Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die vom antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist.

Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

**Dr. Sieche**, Amtsleiter

## Bekanntmachung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft „Weißbachtal“ Töteltstätt vom 27.04.2006 fasste folgende Beschlüsse:

01/2007- Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers.

(einstimmig angenommen)

02/2007- Die Satzung wird durch die neue Mustersatzung ersetzt.

(einstimmig angenommen)

03/2007- Entnahme aus der Rücklage zur Aufwertung des Jagdgebietes.

(einstimmig angenommen)

04/2007- Für geleistete Pflegearbeiten/ Bewässerung, sowie Neupflanzungen erhält die freiwillige Feuerwehr eine Spende. (einstimmig angenommen)

Widersprüche gegen die Beschlüsse zur Verwendung des Reinertrages können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Töteltstätt, Herrn R. Kolbe, Orphaler Weg 10, 99100 Töteltstätt, geltend gemacht werden.

Der Jagdvorstand

## Einladung

zur **Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft „Auf der Warte“ am 29. Juni 2007 um 17 Uhr im Bürgertreff in Erfurt-Schmira, Seestraße 28**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht/Kassenprüfungsbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung Vorstand und Kassenprüfer
6. Änderung und Ergänzung Jagdgenossenschaftssatzung
  - 6.1 Verlesen der neuen Satzung
  - 6.2 Diskussion zur neuen Satzung
  - 6.3 Abstimmung zur neuen Satzung
7. Abstimmung zu Verwendung finanzieller Mittel
8. Bericht des Obmannes der Jagdpächter
9. Diskussion/sonstiges

Der Jagdvorstand

## Bekanntmachung

Folgende Beschlüsse wurden in der Versammlung der Jagdgenossenschaft Stotternheim am 27.04.2007 gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2006/07.
2. Der Reinertrag 2006/07 wird nicht ausgezahlt.
3. Der Haushaltsplan 2007/08 wurde bestätigt.
4. Die neue Satzung wird übernommen.

Ansprüche am Reinertrag sind binnen Monatsfrist nach Bekanntmachung beim Jagdvorsteher in Stotternheim, Brühl 11, geltend zu machen.

Der Jagdvorsteher

# Nichtamtlicher Teil

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 296/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

„Gehbahn Reglermauer/Radweg“ in Erfurt

**Planung:** Inver, Ing.-büro für Verkehrsanlagen GmbH, Maximilian-Welsch-Straße 2a, 99084 Erfurt, Tel. 0361 22380, Fax: 0361 2238223

### Leistungsumfang:

**LT 7 - Straßenbeleuchtung (Ausrüstung):** 4 St. Beleuchtungspunkte

**LT 13 - Kunstbauten (Stützmauer):** 68 m Winkelstützwand aus Fertigteilen

**LT 21 - Gehbahnbau:** 205 m<sup>2</sup> Geh- /Radweg in Asphaltbauweise; 200 m<sup>2</sup> Anpassflächen / Deckenschluss in Asphalt; 80 m<sup>2</sup> Pflasterflächen; 130 m Borde herstellen; 3 St. Straßenabläufe; 4 St. Schächte; 80 m Anschlussleitungen DN 200; 25 m Tiefbau Fernwärmeversorgung 2 x DN 25; 90 m Tiefbau Gasversorgung DN 400; 150 m Tiefbau Elektroversorgung für 3 MS, 5 NS, 6 FM und für die Straßenbeleuchtung

**losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 - 30.11.2007

Die Ausführung der Leistungen hat grundsätzlich während der gesamten Ausführungsfrist an allen Werktagen in verlängerter Schicht, d. h. in der Zeit von **Montag bis Samstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr** zu erfolgen!

**Entgelt:** 45,20 EUR zzgl. 6,10 EUR Postversand und zzgl. 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 51,80 EUR) per Überweisung an Inver. Der Betrag ist auf das Konto 1300680 bei der Deutschen Bank BLZ 820 700 00 unter Angabe des Verwendungszweckes „06139 Gehbahn Reglermauer“ einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.2007 nur bei o. g. Planungsbüro per Fax abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.06.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 26.06.2007, 10:30 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 14.08.2007

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachauftragnehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360- Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 310/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

HS 21, Ortsnetz Egstedt, 3. BA Zum Rinnebach  
Durchörterung

Planungsbüro: ERCOSPLAN Hoch- und Tiefbauplanung GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt, Tel. 0361 3810285, Fax 0361 3810402

### Leistungsumfang:

Baumaßnahme liegt in der Trinkwasserschutzzone III.

**Abwasserentsorgung:** 20 m Stahlbetonrohr DN 300, 252 m Steinzeugrohr DN 150/200, 9 St. Schächte DN 1000, 130 m unterirdischer Rohrvortrieb DN 500 StB als Schutzrohr, 130 m GFK-Rohr als Medienrohr

90 m Entwässerungsmulde, 1.000 m<sup>2</sup> Rasenfläche (Überwiegend in Privatgelände. Daher beengte Verhältnisse und Vorkopfarbeit notwendig.)

**Landschaftsbau:** 550 m<sup>2</sup> Gehölze roden, 67 St. Baumfällungen, 295 m<sup>2</sup> Rasenansaat Kräuter-Wiesenmischung, 535 m<sup>2</sup> Rasenansaat RSM 7.3, 360 m<sup>2</sup> Rasenansaat RSM 2.3, ca. 290 St. Pflanzenlieferung Bäume/Sträucher

(Fortsetzung auf Seite 7)

*(Fortsetzung von Seite 6)***Losweise Vergabe:** nein**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 bis 30.11.2007**Entgelt:** 51,00 EUR inkl. Diskette DA 83 und zzgl. 7,00 EUR bei Postversand. Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: **EHT-078-03/3. BA Zum Rinnebach/ Durchörterung** auf das Konto: 6000 20 894 bei der Sparkasse Mittelthüringen BLZ 820 510 00 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 3010285 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.06.2007 versandt.**Eröffnungstermin:** 03.07.2007, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt**Zuschlagsfrist:** 13.08.2007**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 - Beurteilungsgruppe VD sowie mindestens die Anforderungsgruppe A der Gütegemeinschaft „Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen“ erfüllen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 311/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Netzerweiterung  
Kanal Elsterweg/Linderbach

**Planungsbüro:** Planungsbüro Poch + Zänker GmbH, Nonnenrain 3, 99096 Erfurt, Tel. 0361 34058-10, Fax 0361/3 40 58-11**Leistungsumfang:****LT 02 Abwasserentsorgung einschl. Rückbau einer Kläranlage**Verlegung von 137 m DN 200 Stz zuzüglich 3 St. Betonfertigteilschächte DU 1,0 m und Herstellung von 65 m Hausanschlussleitung DN 150 Stz inkl. Oberflächenaufbruch und Wiederherstellung; Teilrekonstruktion Regenwasserkanal ca. 30 m, Ausbau Altrohr DN 600 B und Neueinbau DN 600 Stb; Rückbau einer Kleinkläranlage mit ca. 180 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen (2 St. erdeingebaute Stahlbetonbehälter und ca. 5 St. Schachtbauwerke inkl. zugehöriger Verbindungsleitungen) inkl. Oberflächenwiederherstellung**Losweise Vergabe:** nein**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 bis 12.10.2007**Entgelt:** 14,70 EUR plus 4,55 EUR Postversand plus 0,50 EUR für Diskette DA 83 (Summe 19,75 EUR). Der Betrag ist auf das Konto 10 77 577 (Empfänger Poch + Zänker GmbH) bei der Commerzbank Erfurt

BLZ 820 400 00 unter Angabe des Verwendungszweckes „ON Linderbach - BA 3.4: Elsterweg“ einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.2007 nur bei o. g. Planungsbüro per Fax 0361 3405811 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Überweisungsbeleges ab dem 13.06.2007 versandt.**Eröffnungstermin:** 26.06.2007, 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt**Zuschlagsfrist:** 14.08.2007**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen. Entsprechende Nachweise und Referenzen sind einzureichen. Der Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 314/2007-93

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOB(A) aus:

Ersatzneubau Radrennbahn Andreasried Erfurt  
- Los 9 Bahnbeleuchtung -

**Leistungsumfang:**

1 St. Hauptverteilung Bahnbeleuchtung als TSK; ca. 1.600 m Kabel und Leitungen verschiedener Querschnitte und Verlegearten; 27 St. Flutlichtstrahler HIT 400W montieren in 10 m Höhe an einem vorhandenen Stahlrohr; 10 St. Flutlichtstrahler HIT 400W (mit Wiederheizzündung) montieren in 10 m Höhe an einem vorhandenen Stahlrohr; 1 St. Zentralbatterie mit Wechselrichter ca. 8 kVA; 41 St. Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten; 25 St. Anschluss von beigestellten Geräten; Sachverständigenabnahme der Sicherheitsbeleuchtung

**Losweise Vergabe:** nein**Ausführungszeitraum:** Juli bis August 2007**Entgelt für Vergabeunterlagen:** 14,00 EUR (inkl. Postversand und Diskette)**Kassenzeichen:** 42.25788.3

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderung:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.2007 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 12.06.2007 versandt.**Geforderte Nachweise:****Rechtslage:** Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).**Technische Leistungsfähigkeit:** Nachweis über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auflistung in einer Referenzliste mit Anschrift, Telefon-Nr. und Ansprechpartner der Auftraggeber). Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte. Die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung.

Bietergemeinschaften sind zugelassen!

**Submission:** **03.07.2007, 10:30 Uhr** bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**Zuschlagsfrist:** 20.07.2007**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar.

## Öffentliche Ausschreibung ÖAL 315/2007-17

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt folgende Leistung nach VOL(A) aus:

Kompensation von IT-Arbeitsplätzen  
- Lieferung von PC-Systemen -

**Umfang:** 390 St. PC-Systeme, Desktop oder Microtowergehäuse, geräuscharm, inkl. Betriebssystem Windows Vista business (downgradefähig auf WinXPro)**Ausführungs- bzw. Lieferzeitraum:** Mitte September bis Ende Oktober 2007**Entgelt:** 4,00 EUR (incl. Postversand)**Kassenzeichen:** 42.25789.1

Das Entgelt ist vorher auf das Konto der Stadtverwaltung Erfurt, HypoVereinsbank, Konto-Nr. 390 9999, BLZ 820 200 86, unter unbedingter Angabe des Kassenzeichens einzuzahlen und ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.07 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, per Fax 0361 655-1289, Tel. 0361 655-1282 abzufordern.**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.06.07 versandt.**Submission:** 03.07.07, 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei - Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt**Zuschlagsfrist:** 31.08.07**Geforderte Nachweise:** Die Bieter müssen nachweislich gem. VOL/A § 7 Nr.4 für die ausgeschriebenen Leistungen qualifiziert sein. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachfolgende Angaben bzw. Nachweise nach Aufforderung vorzulegen.**1. Rechtslage**

Nachweis über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes. Nachweis der Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate).

**2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre in Bezug auf vergleichbare Leistungen, unter Einschluss des Anteils der gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.

**3. Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben über die Ausführung von Leistungen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Die Gewährleistung muss mindestens 36 Monate für alle Komponenten betragen und ist während der gesamten Gewährleistungsfrist innerhalb von 1 AT vor Ort sicherzustellen. Der notwendige Supportalgorithmus ist klar darzulegen. Im Servicefall ist der Service vollständig - incl. Umpacken, Aufstellen von Tauschgräten - vom Auftragnehmer zu gewährleisten und bezieht sich auf den direkten Aufstellungsort innerhalb der verschiedenen Einsatzstandorte der Stadtverwaltung Erfurt. Die kostenlose Bereitstellung baugleicher Austauschgeräte bei Ausfall über 1 AT ist erforderlich. Der Bieter hat sich bereit zu erklären, eine Woche nach Aufforderung das angebotene Produkt für einen Test in der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Es wird ein Gewährleistungseinbehalt von 5% des wertmäßigen Lieferumfangs (brutto) für die Gewährleistungsfrist von 36 Monaten ab letztem Liefertermin vereinbart.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 360 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

## Öffentliche Ausschreibung ÖAB 317/2007-66

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt öffentlich nachfolgende Bauleistungen nach VOB(A) aus:

Kanal Nödaer Straße/Stotternheim

**Planungsbüro:** aqua consult Ingenieur GmbH, In den Weiden 9, 99099 Erfurt, Tel. 0361 42090-0, Fax 0361 42090-10

### Leistungsumfang:

Die Stadt Erfurt beabsichtigt zur Rückhaltung und gesteuerten Ableitung von Mischwasser aus der Ortslage Stotternheim und Umgebung, einen Stauraumkanal mit oberliegender Entlastung zu errichten.

Der Stauraumkanal besteht im Wesentlichen aus einem Einlaufschacht, Umlenk-schacht, Auslaufbauwerk, den eigentlichen Stauraumkanal (DN 2.500 in StB. Bauweise, Länge 112 m) sowie diversen Rohrleitungen.

**Losweise Vergabe:** nein

**Ausführungszeitraum:** 03.09.2007 bis 31.12.2007

**Entgelt:** 77,38 EUR inkl. Diskette DA 83 und zzgl. 8,55 EUR bei Postversand. Der Betrag ist unter Angabe des Betreffs: SKO Stotternheim auf das Konto: 754 986 bei der Sparkasse Hannover, BLZ: 250 501 80 einzuzahlen. Das Entgelt ist nicht rückerstattungspflichtig.

**Anforderungen:** Unter Beachtung einer angemessenen Anmeldefrist bitten wir Sie, die Verdingungsunterlagen möglichst bis 08.06.2007 nur beim o. g. Planungsbüro per Fax 0361 42090-10 abzufordern.

**Versand:** Die Unterlagen werden bei Vorliegen des Einzahlungsbeleges ab dem 13.06.2007 versandt.

**Eröffnungstermin:** 03.07.2007, 11:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Erfurt, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, in 99084 Erfurt.

**Zuschlagsfrist:** 14.08.2007

**Nachweise:** Die Bieter sowie eventuelle Nachunternehmer müssen nachweislich für die ausgeschriebenen Leistungen gem. VOB/A § 8.3 qualifiziert sein und die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen RAL-Gütesicherung GZ 961 erfüllen.

Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (nicht älter als 3 Monate) kann vor Zuschlagserteilung abverlangt werden.

**Sonstiges:** Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

**Nachprüfstelle:** Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, in 99423 Weimar.

## Grünabfallentsorgung in den Sommermonaten

Wie in den vergangenen Jahren werden auch 2007 Annahmestellen für Grünabfälle im Zeitraum **vom 1. Juni bis 30. September** eingerichtet. Hier können die Erfurter Bürger kostenlos Grünabfälle in haushaltsüblichen Mengen, wie z. B. Baum- und Hecken-schnitt, Grasschnitt, Laub u. a. abgeben.

**Annahmestelle Erfurt-Süd-Ost - Urbich, Am Bache**

**Annahmestelle Erfurt-Süd-West- Cyriaksiedlung, Im Gebreite**

**Annahmestelle Erfurt-Mitte - Liebknechtstraße 20 (ehemaliger Betriebshof der SWE Stadtwirtschaft GmbH)**

**Annahmestelle Erfurt-Möbisburg - Ingerslebener Weg (ehemalige Geflügelmast-anstalt)**

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: von 13:00 bis 18:00 Uhr

Es besteht weiterhin die Möglichkeit Grünabfälle auf den Wertstoffhöfen und der Kompostierungsanlage auf dem Deponiegelände Erfurt-Schwerborn anzuliefern.

**Wertstoffhof Nord - Lobensteiner Straße 1, 99091 Erfurt**

**Wertstoffhof Mitte - Stauffenbergallee 19, 99085 Erfurt**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 10:00 bis 18:00 Uhr

Samstag: von 08:00 bis 12:30 Uhr

**Kompostierungsanlage - Deponie Erfurt-Schwerborn**

**Stotternheimer Chaussee 50, 99195 Erfurt-Schwerborn**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: von 07:00 bis 17:00 Uhr

Samstag: von 08:00 bis 12:30 Uhr

Durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH wurden die notwendigen Voraussetzungen zur kontrollierten Annahme geschaffen und ausreichend Grüncontainer an den Annahmestellen/Wertstoffhöfen bereitgestellt.

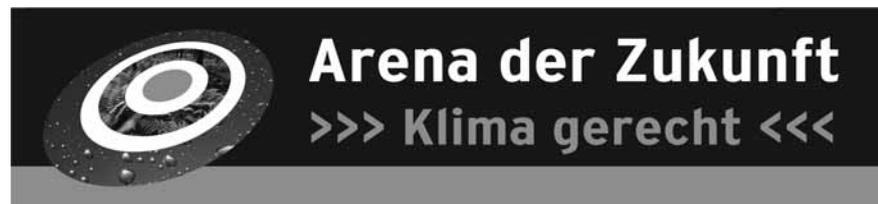
Beauftragte der SWE Stadtwirtschaft GmbH stehen während der Öffnungszeiten den Bürgern hilfreich zur Verfügung und organisieren die geordnete Annahme von Grünabfällen am Annahmeplatz.

Die Grüncontainer an den bisherigen Standplätzen wurden zum 31. Mai 2007 abgezogen. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Ablegen von Grünabfällen, Säcken o. ä. an den bisherigen Standplätzen nicht gestattet ist und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann.**

Entsprechende Kontrollen werden durch die Stadtverwaltung durchgeführt.

Die Stadtverwaltung Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft GmbH bitten im Interesse von Ordnung und Sauberkeit, die Öffnungszeiten zu beachten und keine Grünabfälle vor den Annahmestellen abzulegen.

Im Sinne einer umweltfreundlichen Abfallverwertung wird außerdem auf die bewährten Möglichkeiten der Eigenkompostierung bzw. die von der Stadt durchgeführte Erfassung mittels Biotonne hingewiesen.



## Arena der Zukunft 2007 - Klima gerecht 2. bis 30. Juni 2007

Ausgehend von den positiven Erfahrungen der Aktionswochen „Arena der Zukunft - Engagement und Beteiligung“ im Jahr 2006, soll im Jahr 2007 das Thema Klimawandel möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern bekannt gemacht werden. Hierbei greift die Heinrich-Böll-Stiftung Thüringen auf die bewährte Kooperation mit der Lokalen Agenda 21 Erfurt zurück. Kernveranstaltungen der Arena der Zukunft 2007 sind der Markt der Möglichkeiten mit der Präsentation eines Ausstellungs- und Theaterprojekts zum Thema Klimawandel am 5. Juni, der Politische Salon am 7. Juni sowie die Filmtage ab 14. Juni.

Durch die Angebote der Arena der Zukunft haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich umfassend über den Klimawandel sowie über Alternativen im persönlichen Handeln zu informieren. Veranstaltungen in den Regionen zum Thema Klima(wandel) im Aktionszeitraum wurden in einem gemeinsamen Veranstaltungsprogramm zusammengestellt, das auf [www.boell-thueringen.de](http://www.boell-thueringen.de) abrufbar bzw. unter 0361 5553254 bestellbar ist.

Veranstaltung		
Organisation	Wo und Wann findet die Veranstaltung statt	Was
Heinrich-Böll-Stiftung und Lokale Agenda 21 Erfurt	05.06.2007, 11-18 Uhr Anger, Erfurt	Aktionstag „Klima gerecht“ mit 13:00 Uhr Rundgang mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Andreas Bausewein 13:30 Uhr Theaterpräsentation „2 Grad sind genug“ ab 14:00 Uhr Präsentation von Bildern zum Thema Klimawandel - gemalt von Kindern und Jugendlichen
„Global Marshall Plan“ Initiative, Fraktion des Thüringer Landtages	06.06.2007, 19-21 Uhr Thüringer Landtag, Erfurt	Vortrag und Diskussion „Stand der Umsetzung des Global Marshall Planes im Freistaat Thüringen“
Lokale Agenda 21 Erfurt	06.-13.06.2007 Willy-Brandt-Platz	UN-Millennium-Gates Acht Tore. Acht Ziele
Heinrich-Böll-Stiftung und Lokale Agenda 21 Erfurt	07.06.2007, 19:30 Uhr Krämerbrücke, Erfurt	Politischer Salon „Lebensstile und Klimawandel - wer ändert wen?“
LAGUNE - Arbeitsgruppe im BUND Erfurt	08.06.2007, 20 Uhr Brachfläche (gegenüber PLUS-Markt), Werner-Uhlworm-Straße	Erdbeer-Filmnacht Open-Air-Kino
LAGUNE - Arbeitsgruppe im BUND Erfurt	10.06.2007, 11 Uhr Brachfläche (gegenüber PLUS-Markt), Werner-Uhlworm-Straße	Open Gardens Natur-Kinderspiel
Heinrich-Böll-Stiftung und Lokale Agenda 21 Erfurt	14.-27.06.2007, 19.30 Uhr, Engelsburg Allerheiligenstraße	Filmtage „Klimawandel“ 14.6. „The Day After Tomorrow“ 21.06. „Der weiße Planet“ 27.06. „Eine unbequeme Wahrheit“